

## **Spielplatzpaten**

Von Christa Burghardt und Rainer Deimel  
(<http://www.aba-fachverband.org>)

### **Übernahme von Spielplatzpatenschaften**

Für Menschen, die eine verbindliche Verantwortung für einen Spielplatz übernehmen wollen, gibt es die Möglichkeit "Spielplatzpate" zu werden.

### **Sinn und Zweck der Spielplatzpatenschaft**

Wie die Erfahrung zeigt, sind Spielplätze oftmals in einem sehr schlechten Zustand. Der Spielplatzeigentümer (Privatbesitzer oder Kommune) ist aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage, den Spielplatz ausreichend zu warten. Um diesem Missstand abzuhelpfen, kann ein Spielplatzpate/eine Spielplatzpatin eingesetzt werden, der/die regelmäßige Kontrollbesuche durchführt, die zum Ziel haben, bestehende Mängel und Gefahren zu beseitigen, damit der Spielplatz jederzeit bespielbar ist und Kinder dort ungefährdet betätigen können.

### **Wie wird man Spielplatzpate?**

In zahlreichen Städten gibt es bereits Spielplatzpatenschaften. Es existieren unterschiedliche Patenschaftsmodelle. Zum Beispiel übergibt die Gemeinde die ehrenamtliche Betreuung der öffentlichen Spielplätze an Privatpersonen, Vereine, Elterninitiativen, Schulklassen usw., die günstigerweise aus der näheren Umgebung der Spielanlage kommen sollten. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung betreuen sie den ihnen anvertrauten Kinderspielplatz. Dort, wo es keine Patenschaftsmodelle gibt, können die BürgerInnen oder Vereine sich an die zuständige Behörde (Jugendamt, Grünflächenamt usw.) bzw. an den Besitzer wenden, um eine Patenschaft anzuregen und Einzelheiten abzuklären.

### **Mitarbeitersuche**

- ist sinnvoll, um sich den Arbeitsaufwand zu teilen und im
- Krankheitsfalle oder bei
- Urlaub eine Vertretung zu haben.

### **Kontaktaufnahme**

- nicht nur zu dem Besitzer, sondern auch zu den
- Kindern und Eltern
- anderen Paten/Patinnen (Erfahrungsaustausch)
- Initiativen
- Vereinen
- Behörden
- Presse usw. wird unter Umständen notwendig, um die Interessen der Kinder bzw. des Spielplatzes zu vertreten.

### **Grenzen der Patentätigkeit**

Der Tätigkeit als Spielplatzpatin/Spielplatzpate sind Grenzen gesetzt. Sie/er ist kein/e SpielplatzpolizistIn, sondern ein/e PartnerIn für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Anwohner usw. Die Gesamtverantwortlichkeit für den Spielplatz liegt bei dem Spielplatzträger/-besitzer, der mit der Patin/dem Pate alle Maßnahmen abstimmen muss. Auch muss klar sein, dass kinderfreundliche Spielplatzgestaltung kein Synonym für "Randalesicherheit" ist. Daß Ausrüstung und Möblierung eines Spielplatzes einem gewissen Verschleiß und auch Zerstörungen unterliegen, muss einkalkuliert werden.

Es soll noch eine Abgrenzung vorgenommen werden: Aus Berlin etwa sind Sponsorenaktivitäten bekannt geworden, z.B. in Form von Stiftungen und Schenkungen (z.B. Spielgeräte, Bänke usw.). Die Stifter werden dort als Spielplatzpaten bezeichnet. Dies entspricht nicht dem Verständnis von Patenschaften, wie sie hier thematisiert werden.

### **Kritik an dem Patenschaftsmodell**

Es besteht die Gefahr, dass der Spielplatzbesitzer sich in allem auf die Spielplatzpaten verlässt und somit versucht, sich aus der Verantwortung herauszunehmen. Durch eine gute Zusammenarbeit kann das jedoch verhindert werden. Die Auflistung der Betätigungsmöglichkeiten zeigt, wie vielfältig die Aufgaben der Paten/Patinnen sein können; sie darf jedoch nicht dazu führen, daß eine Patin/ein Pate bzw. eine Patengruppe verpflichtet wird, diese Maximalanforderung erfüllen zu müssen. Dies würde das Ziel, ehrenamtliches Engagement freundlich zu fördern, konterkarieren und würde in der Praxis vermutlich dazu führen, daß sich keine Patinnen/Paten finden ließen bzw. diese vermutlich schnell wieder absprängen. Jede Patin/jeder Pate sollte sich nach ihren/seinen individuellen Möglichkeiten und Interessen einsetzen können, sofern letztgenannte eine wohlverstandene Patenschaft nicht zweifelhaft erscheinen lassen. Patenschaften werden hin und wieder auch von Nachbarn fehlinterpretiert. So "verwechseln" manche AnwohnerInnen die Patinnen/Paten mit dem örtlichen Stadtreinigungsamt. Hin und wieder wird über Konflikte mit HundehalterInnen berichtet. Die genannten Aspekte machen eine besondere Verantwortlichkeit der Koordinationsstelle für Patenschaften deutlich. Daneben ist auch nicht auszuschließen, dass sich jemand als Spielplatzpate bewirbt, der über eine "Blockwartmentalität" verfügt und das Ehrenamt dafür als praktikables Vehikel empfindet.

### **Betätigungsmöglichkeiten für Spielplatzpaten**

Welche Aufgaben auf den einzelnen Paten/die einzelne Patin zukommen, ist recht unterschiedlich und hängt sowohl von den getroffenen Vereinbarungen als auch vom persönlichen Engagement der Betreffenden ab. Folgende Betätigungsmöglichkeiten können in Frage kommen:

- **Kontrollbesuche**

- sollten regelmäßig, möglichst täglich, durchgeführt werden, um kleinere Misstände zu beseitigen bzw. um größere Mängel an den Besitzer zu melden, damit diese behoben werden.

- **Pflegearbeiten**

- können anfallen durch die Beseitigung von Unrat und Abfällen
- durch die Pflege der Grünanlagen
- durch die Säuberung der Spielgeräte, Bänke usw.

- **Renovierungsarbeiten**

in Form von kleineren Reparaturen oder Anstreicherarbeiten an den Spielgeräten, Bänken und Umzäunungen könnten durchgeführt werden.

- **Gestaltungsmöglichkeiten**

- bieten sich an durch das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern, Blumen, Heilpflanzen oder Wildkräutern
- durch das Aufhängen von Nistkästen für Vögel, Bruthilfen für Insekten usw.
- durch das Bemalen von Spielgeräten, Asphalt- und Plattenböden (z.B. mit Hinkelkästen)
- durch das Anbringen oder Bereitstellen von beweglichen Spielmaterialien (Holz, Steine, Kisten, Autoreifen usw.)

- **Spielangebote**

können durchgeführt werden (z.B. an bestimmten Tagen in der Woche unter Mithilfe von Eltern und Kindern, aus der Nachbarschaft oder durch Unterstützung von MitarbeiterInnen des Jugendamtes bzw. freier Träger. Es bieten sich an

- kleinere Spielangebote (Spielnachmittage, die ohne großen Materialaufwand stattfinden können)
- größere Spielaktionen, die lange vorbereitet werden müssen und den Einsatz von zusätzlichem Spielmaterial erfordern
- Kinderfeste, die möglichst von einem größeren Mitarbeiterteam vorbereitet und durchgeführt werden sollten
- eine mobile Spielplatzbetreuung (z.B. in Zusammenarbeit mit einem Spielmobil)
- Bereitstellung von beweglichem Spielmaterial (wie beschrieben), das unter Umständen in einer Spielkiste (Baubude, Garage, Container usw.) lagern kann und zu bestimmten Zeiten an die Kinder herausgegeben wird.

- **Anschaffungen**

- könnten notwendig werden, um Reparaturen oder Renovierungsarbeiten ausführen zu können (z.B. Kauf von Farben), aber auch um
- neue Spielgeräte bereitzustellen.

- **Finanzierungsmöglichkeiten**

müssten gesucht werden, um anfallende Kosten zu decken und zwar durch

- Anfrage/Anforderung bei dem Spielplatzbesitzer
- durch Sponsoren (z.B. Geschäftsleute aus der Umgebung)
- durch Straßensammlungen in der Nachbarschaft
- durch die Organisation eines Spielplatzfestes (Verwendung der Überschüsse)
- durch einen Antrag auf öffentliche Bezuschussung usw.

## **Koordinationsstelle**

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine kontinuierliche Begleitung von Patenschaftsprojekten durch eine Koordinationsstelle unbedingt erforderlich ist, wenn ein Patenprojekt nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein soll. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen benötigen Aufmerksamkeit, Bestätigung und Hilfestellungen in als problematisch erlebten Situationen. Ehrenamtliches Engagement ist nicht selbstverständlich, sondern muss regelmäßig gepflegt werden. Spielplatzpaten/Spielplatzpatinnen brauchen eine professionelle Begleitung. Hierzu bieten sich unterschiedliche Formen der Öffentlichkeitsarbeit an, ferner Fortbildungen, die Spaß machen und Bestätigung geben, Feste usw. Eine einfache Übernahmevereinbarung über ein Gelände reicht nicht aus.

Es haben sich unterschiedliche Formen von Koordinationsstellen etabliert. Nicht selten liegt die Verantwortung in Händen kommunaler Büros für Kinderinteressen, bei Kinderbeauftragten oder Jugendämtern. Patenschaftsprojekte werden auch von freien Trägern (z.B. von Ortsverbänden des Deutschen Kinderschutzbundes, der "Falken" usw.) und von Wohnungsgesellschaften organisiert.

## **Rechtliche Aspekte**

Es erscheint in jedem Falle sinnvoll, ein Patenschaftsprojekt vertraglich zu regeln. Wie bekannt, lauert "der Teufel" manchmal im Detail. Um nicht der Gefahr zu obliegen, ehrenamtliches Engagement in Form von Patenschaften auszubeuten, sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- Die Verkehrsicherungspflicht verbleibt in jedem Falle beim Träger bzw. Besitzer des Spielplatzes, d.h. dieser ist letztendlich für die Sicherheit seiner Anlage gerichtlich verantwortlich.
- Wenn ein Patenschaftsprojekt organisiert wird, sollte dies dem Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft, Gemeinde-Unfallversicherungs-Verband, Eigenunfallversicherung) mitgeteilt werden. Wenn jemand wie ein hauptberuflich Beschäftigter im öffentlichen Rahmen beschäftigt wird, begründet dieses ein beitragsfreies Versicherungsverhältnis, sichert somit das berechnete Interesse Ehrenamtlicher, "im Falle eines Falles" nicht unabgesichert auskommen zu müssen (Behandlungs- und Rehabilitationskosten, Renten usw.).

Christa Burghardt ist Geschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes in Hagen  
Rainer Deimel ist Bildungsreferent beim ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Dortmund 1999

**Angebote des ABA Fachverbandes für Spielplatzpaten sind im Verzeichnis "Veranstaltungen" zu finden. Des Weiteren können Beratungstermine usw. individuell vereinbart werden.**